

FAQ zur Zusammenarbeit ASD & Schulen / Schulsozialarbeit / OGS / in Ennepetal

Was genau ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)?

Der ASD ist der zentrale Fachdienst im Jugendamt, der Kinder, Jugendliche und Familien berät, unterstützt und schützt. Er ist Ansprechpartner in Erziehungsfragen, bei familiären Konflikten sowie in Krisensituationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es?

Grundlage ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Besonders relevant sind § 8a (Kinderschutz), § 8b (anonymisierter Beratungsanspruch), §§ 27 ff. (Hilfen zur Erziehung) und § 36 (Hilfeplanung).

Wie ist der ASD in Ennepetal organisiert?

Der ASD ist Teil des Jugendamtes der Stadt Ennepetal. Er arbeitet in fest zugewiesenen Bezirken, sodass Familien feste Ansprechpartner haben. Das schafft Nähe, Verbindlichkeit und Vertrauen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit Schulen konkret ab?

Schule, Schulsozialarbeit oder OGS können sich mit Beobachtungen oder Sorgen an den ASD wenden (§8b SGB VIII). Gemeinsam wird besprochen, wie die Situation einzuschätzen ist. Dabei stehen Transparenz, partnerschaftliche Kommunikation und das Wohl des Kindes im Mittelpunkt – zu beachten hierbei ist jedoch der Datenschutz.

Wann sollte eine Schule den ASD einschalten?

Immer dann, wenn wiederholt Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Entwicklung eines Kindes erkennbar sind, die nicht allein durch schulische Mittel aufgefangen werden können, oder wenn eine mögliche Kindeswohlgefährdung vermutet wird.

Wie gehen ASD und Schule mit dem Thema Datenschutz um?

Grundsätzlich gilt der Schutz personenbezogener Daten. Informationen werden nur geteilt, wenn eine gesetzliche Grundlage vorliegt oder eine akute Kindeswohlgefährdung dies erfordert. Transparenz gegenüber allen Beteiligten hat oberste Priorität.

Wie schnell reagiert der ASD bei einer Meldung?

Bei akuten Gefährdungen wird sofort gehandelt – häufig noch am selben Tag. Bei weniger dringenden Anliegen wird innerhalb weniger Tage ein Gesprächstermin angeboten, um gemeinsam die Situation einzuschätzen. Meldungen durch die Institutionen können jedoch nicht anonymisiert behandelt werden.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet der ASD Familien konkret?

Beispiele sind: ambulante Hilfen wie Familienhilfe oder Erziehungsbeistände, Gruppenangebote, Unterbringung in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen. Ebenso Beratung bzgl. Erzieherischen Fragen, bei Trennung oder Scheidung sowie Umgangsregelungen. Immer abgestimmt auf den Bedarf des Kindes.

Welche Vorteile hat die Schule durch eine enge Zusammenarbeit mit dem ASD?

Schulen werden entlastet, weil sie schwierige Fälle nicht allein bewältigen müssen. Sie können die betroffenen Kinder besser unterstützen und zeigen Eltern, dass ein Netzwerk hinter ihnen steht.

Was passiert, wenn Eltern eine Zusammenarbeit mit dem ASD ablehnen?

Zunächst wird versucht, durch Gespräche Vertrauen aufzubauen. Lehnt eine Familie jegliche Unterstützung ab und besteht eine Gefährdung, kann der ASD familiengerichtliche Schritte einleiten.

Wie können Lehrkräfte ihre Beobachtungen am besten weitergeben?

Am hilfreichsten sind konkrete, beschreibende Beobachtungen: Was wurde wann und wie häufig bemerkt? Diese Informationen helfen, die Situation fachlich einzuschätzen, ohne dass Schulkräfte erste Handlungsschritte oder Interventionen einleiten müssen. Für die Vereinheitlichung ist der offizielle Meldungsbogen des Ennepe-Ruhr-Kreises hinzuzuziehen.

Gibt es feste Ansprechpartner für Schulen im ASD?

Nein, die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes. Diese sind auf der Homepage der Stadt zu finden.

Welche Rolle spielen Prävention und frühe Hilfen?

Neben dem Kinderschutz ist Prävention ein zentrales Ziel. Der ASD bietet Beratungen schon vor Krisen an und arbeitet eng mit den Frühen Hilfen, Kitas und Beratungsstellen zusammen, um Risiken frühzeitig abzufangen.

Wie sieht die Vision für die Zusammenarbeit in Ennepetal aus?

Ziel ist eine partnerschaftliche Kultur: Schulen, Schulsozialarbeit, OGS und ASD verstehen sich als gleichwertige Akteure, die gemeinsam Verantwortung tragen. Regelmäßiger Austausch, kurze Wege und Vertrauen sollen dazu beitragen, Kinder bestmöglich zu fördern und zu schützen.

Was kann ich tun, wenn eine akute Gefahr für das Kind ausgeht und ich den zuständigen Mitarbeitenden nicht erreiche?

Entweder besteht die Möglichkeit unter der 0151-70580965 anzurufen (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) oder außerhalb dieser Zeiten über die örtliche Polizei, die dann mit dem Bereitschaftsdienst verbindet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine Meldung schriftlich per Mail an kwg@ennepetal.de zu tätigen.